



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-46/2016

Datum: 19. Mai 2016

Aktenzeichen	I/3-3
Federführendes Amt	Körperschaftsbüro
Vorlagenerstellung	Frau Paschke

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	01. Juni 2016

### **Betreff:**

**Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse  
hier: Stadtentwicklungsausschuss**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 62 Abs. 3 HGO wählt der Ausschuss in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden finden die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO Anwendung (Wahl nach Stimmenmehrheit, da nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind).

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Stadtentwicklungsausschusses (§ 55 Abs. 3 HGO). Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Patrick Kunkel  
Bürgermeister